

Rechtsformen von Unternehmungen

1. Welche Unternehmensformen bergen das größte Haftungsrisiko?

Die weitestgehende Haftung – also bis hinein in das Privatvermögen eines Unternehmers – besteht bei der Einzelunternehmung sowie bei folgenden Personengesellschaften: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), Offene Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG).

2. Welche Rechtsformen gibt es neben den Personengesellschaften?

Daneben gibt es die Kapitalgesellschaften – bei denen die Gesellschafter nur in Höhe ihrer Einlage haften – z. B. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft (AG). Weiterhin die Mischform der GmbH & Co. KG, die Genossenschaft. Recht neu ist die Möglichkeit der Partnerschaftsgesellschaft (PartG).

3. Welche Kriterien weist eine Partnerschaftsgesellschaft auf?

Sie richtet sich an Freie Berufe, die eigenverantwortlich mit Partnern zusammenarbeiten und kooperieren wollen. Sie wird ins Partnerschaftsregister beim Amtsgericht eingetragen und hat ansonsten vieles mit der OHG gemeinsam. So haftet sie mit ihrem Geschäftsvermögen und dem Privatvermögen der Gesellschafter; für Fehler in der Berufsausübung haftet jeweils nur der handelnde Partner.

4. Was kennzeichnet die OHG?

Sie genießt hohes Ansehen, birgt aber das zuvor angesprochene Haftungsrisiko. Die OHG wird ins Handelsregister des örtlichen Amtsgerichtes eingetragen. Es ist kein Mindestkapital erforderlich. Für Verbindlichkeiten haften die Gesellschafter

neben ihrem Gesellschaftsvermögen auch mit ihrem Privatvermögen.

5. Was kennzeichnet eine KG?

Sie hat zwei Arten von Gesellschaftern: denjenigen, der voll – also bis ins Privatvermögen – haftet (Komplementär) sowie denjenigen, der lediglich in Höhe seiner Einlage haftet (Kommanditist). Die Geschäftsführung der KG erfolgt nur durch Vollhafter; für einen Handwerksbetrieb muss dieser dann auch die Eintragungsvoraussetzungen für die Handwerksrolle erfüllen. Bei der KG ist kein Mindestkapital vorgeschrieben. Die Kapitalbeschaffung ist durch die beschränkt haftenden Kapitalgeber erleichtert. Die KG wird ebenfalls ins Handelsregister eingetragen.

6. Was kennzeichnet eine GmbH?

Schon allein durch die Notwendigkeit eines notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages sind die Gründungsformalitäten aufwändiger und teurer als bei jeglicher Personengesellschaft. Die GmbH als Kapitalgesellschaft haftet ihren Gläubigern mit dem gesamten Gesellschaftsvermögen, die einzelnen Gesellschafter sind aber bei erbrachten Einlagen nicht mit ihrem Privatvermögen haftbar. Allerdings verlangen Kreditgeber häufig private Sicherheiten; in manchen Branchen zeigt sich die niedrigere Kreditwürdigkeit einer GmbH so, dass der Lieferant Material nicht auf Rechnung, sondern nur gegen Cash abgibt. Es kann einen oder mehrere Gesellschafter geben, von denen einer oder mehrere als Geschäftsführer tätig sein können; angestellte Geschäftsführer sind ebenfalls möglich. Das Mindestkapital einer GmbH beträgt 25 000 € (Geld- oder auch Sachwerte). □